

Bei der Pfarrkirche unter den Weißgärbern wurde im Laufe des letzten Sommers ein **Sakristeibau** ausgeführt.

Die **Erhaltung der Patronatskirchen** erforderte eine Auslage von 12.045 Gulden.

IV.

Indem ich zu den Angelegenheiten der Sekzion, welche das **Sanitätswesen und die öffentliche Sicherheit** zum Gegenstande hat, übergehe, erwähne ich zuerst im Zusammenhange mit den Bemerkungen meines letzten Administrations-Berichtes, daß unsere Stadt seit dem Jahre 1858 glücklicher Weise von **Epidemien** verschont geblieben ist, und daß die schon öfter erwähnte, von der Kommune jedoch nicht abhängige **Regulirung des Lokal-Sanitätswesens** bisher noch nicht zu Stande gebracht worden ist, sondern inzwischen nur die Bezüge der Stadtärzte geregelt wurden.

Neue **Leichenkammern** wurden errichtet bei den Pfarren in der Josephstadt und Alservorstadt mit einem Kostenaufwande von 6088 Gulden.

Am St. Marxer Friedhofe ist die **Todtengräberwohnung und Kapelle** neu erbaut und am Friedhofe vor der Rußdorfer Linie die **Todtengräberwohnung** vergrößert worden. Den Kostenbetrag von 39.213 Gulden für diese und einige andere Bauherstellungen auf den Friedhöfen bestritten die Kommune und die stollbeziehenden Pfarren.

Die **Regulirung der Gebühren für eigene Gräber**, die seit vierzig Jahren in demselben Ausmaße geblieben sind, ist eingeleitet worden.

In sanitätspolizeilicher Beziehung ist ferner anzuführen, daß die **Errichtung zweier neuen Badeanstalten** im Kaiserwasser im Prater bewilligt wurde und dieselben im laufenden Jahre zur Benützung eröffnet werden.

In Betreff der **Stadtsäuberung** ist zu erwähnen, daß in der inneren Stadt seit November vorigen Jahres neu konstruirte Wägen zur **Schneeausfuhr** mit gutem Erfolge verwendet werden und daher auch für die Vorstädte in Gebrauch genommen werden sollen.

Ein sehr fühlbarer Uebelstand bei der **Straßenreinigung** liegt darin, daß die erforderliche Anzahl verwendbarer Arbeitskräfte dazu nicht aufgebracht werden kann, und es wird diesem Mangel schwerlich anders, als durch eine entsprechende **Erhöhung des Arbeitslohnes** abgeholfen werden können.

Die **Kosten der Straßenbespritzung** im Laufe der letzten drei Jahre verursachten eine Auslage von 168.800 Gulden.

Daß es ferner ungeachtet der anerkannten dringenden Nothwendigkeit öffentlicher **Anstandsorte** an denselben noch immer fehlt, ist nur in der Schwierigkeit, geeignete Plätze auszumitteln, gelegen, und daß beinahe alle Versuche, entsprechende Lokalitäten in Miethe zu bekommen, gescheitert sind. Indessen wird wenigstens der **Anfang der Abhilfe** in kürzester Zeit mit der Aufstellung eines Pavillons auf dem

Platze vor dem ehemaligen Rothenthurmthor und geschlossener Bissfoirs an den Hauptverbindungs-Straßen zwischen der Stadt und den Vorstädten gemacht werden.

Die begonnene Regulirung der **Feuerlöschanstalt** wurde fortgesetzt.

Zur Durchführung derselben sind in den sämmtlichen Vorstadtbezirken mit Ausnahme von Neubau, bereits die geeigneten Lokalitäten zur Unterbringung der permanenten Filial-Obsthanstalten hergestellt und dieselben vorläufig in der Leopoldstadt und auf der Wieden auch mit den erforderlichen Requisiten und der nöthigen Mannschaft versehen worden. Die Kostensumme der vorgenommenen Adaptrungen belauft sich auf 18.000 Gulden.

Die Ausgaben für die öffentliche **Belichtung** während der letzten drei Jahre stellen sich auf 861.914 Gulden.

Bei dieser Sekzion muß ich auch die Bemerkung machen, daß die Amtswirkksamkeit der **Polizei-Abtheilung des Magistrates**, welche sich früher auf die lokalpolizeilichen Agenden und das Schubswesen beschränkte, durch die kaiserliche Verordnung vom 20. Juni 1858, mit welcher dem Magistrate die Gerichtsbarkeit über mehrere Uebertretungen des allgemeinen Strafgesetzes und namentlich über die am häufigsten vorkommenden Uebertretungen des Diebstahls, Betruges und der Veruntreuung übertragen wurde, außerordentlich vermehrt worden ist.

Die Zahl der vom 1. September 1858 bis zum Schlusse des Jahres 1860 abgeführten Untersuchungen beträgt 8473 und hat sich im letzten Jahre im Vergleiche mit dem vorausgehenden um 564 vermehrt.

V.

Ueber die **Armenpflege und die Humanitäts-Anstalten**, welche von der Kommune geleitet und verwaltet werden, habe ich Nachfolgendes mitzutheilen:

Die **Handbetheilungen der Pfründner** aus dem allgemeinen Versorgungsfonde, die bereits im Jahre 1857 in den bestimmten Ausmaßen von 3 bis 6 und 8 Kreuzern täglich, auf 4, 6, 8 und 10 Kreuzer erhöht worden waren, wurden vom 1. November 1858 an mit 2, 3, 4 und 5 Gulden österr. Währ. monatlich neu bemessen. Von demselben Zeitpunkte angefangen wurden auch die bisher mit 2 Gulden C. M. ausgemessenen **Waisenspfründen** auf 3 Gulden österr. Währ. monatlich, und die **Erziehungsbeiträge** von 1 Gulden C. M. auf 2 Gulden österr. Währ. erhöht.

Die um eine Betheilung sich meldenden **Bürger** werden aus dem **Bürgerladefonde**, und so lange bei demselben keine Pfründe erledigt ist, auch aus dem allgemeinen Versorgungsfonde unterstützt, und zwar mit monatlich 4 Gulden, an welche Betheilung sich dann die Pfründen aus dem **Bürgerspitalsfonde** anreihen, welche vom Jahre 1860 an in den monatlichen Beträgen von 5 bis 9 Gulden erfolgt werden.

Nachdem die bisherige **Instrukzion für die Armenväter** mit Rücksicht auf die geänderten Lebensverhältnisse veraltet erschien, ist eine neue, zeitgemäße verfaßt und zugleich ein Evidenz-Protokoll von sämmtlichen in den verschiedenen Bezirken